



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Joachim Behm (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Situation und Möglichkeiten des wechselseitigen Besuchs von Berufsschulen durch Auszubildende aus Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die örtliche Zuständigkeit von Berufsschulen richtet sich in Schleswig-Holstein grundsätzlich nach dem Ausbildungsplatzprinzip. Das bedeutet, dass die Berufsschule des Kreises oder der kreisfreien Stadt für die Beschulung örtlich zuständig ist, in deren Gebiet die/der Auszubildende ihren/seinen Ausbildungsplatz hat. Dies gilt, soweit nicht für Landesberufsschulen oder Bezirksfachklassen ein anderer Einzugsbereich festgelegt ist (§ 44 Abs. 3 Schulgesetz). In Hamburg ist berufsschulpflichtig, wer seine Ausbildungsstätte in Hamburg hat.

Vor diesem Hintergrund werden die Fragen 1 und 2 auf Auszubildende mit Ausbildungsplatz in Hamburg bzw. Schleswig-Holstein beantwortet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Auszubildende aus der Freien und Hansestadt Hamburg besuchen zur Zeit Berufsschulen in Schleswig Holstein?

Der Schulbesuch von Auszubildenden, die ihren Ausbildungsplatz in Hamburg haben und Berufsschulen in Schleswig-Holstein besuchen, kann begründet sein in der „Rahmenvereinbarung über die Bildung länderübergreifender Fachklassen für Schüler in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender“

- sogenannte Splitterberufliste - (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.01.1984) oder im Gegenseitigkeitsabkommen zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein (vgl. Antwort zu Frage 3).

Die Frage nach der Gesamtzahl von Auszubildenden, die ihren Ausbildungsplatz in Hamburg haben und Berufsschulen in Schleswig-Holstein besuchen, ist nicht Gegenstand der jährlichen Schulstatistik und kann daher nicht beantwortet werden. Für den Schulbesuch auf der Grundlage des Gegenseitigkeitsabkommens, für den Einzelanträge zu stellen sind, kann eine Größenordnung von ca. 50 Auszubildenden angegeben werden. Daneben besucht eine wesentlich größere Anzahl Auszubildender mit Ausbildungsplatz in Hamburg Berufsschulen in Schleswig-Holstein nach der Splitterberufliste.

2. Wie viele Auszubildende aus Schleswig Holstein besuchen zur Zeit Berufsschulen in der Freien und Hansestadt Hamburg?

Nach Auskunft der Hamburger Schulbehörde besuchen derzeit insgesamt **566** Auszubildende, die ihren Ausbildungsplatz in Schleswig-Holstein haben, Berufsschulen in Hamburg.

Von diesen 566 Auszubildenden besuchen 246 Auszubildende auf der Grundlage der Splitterberufliste, **330** Auszubildende auf der Grundlage des Gegenseitigkeitsabkommens (vgl. Antwort zu Frage 3) über Einzelanträge Hamburger Berufsschulen.

3. Welche Vereinbarungen gibt es ggf. zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein mit dem Ziel, daß die Auszubildenden im Hamburger Umland die wohnortnaheste bzw. am verkehrsgünstigsten gelegene Berufsschule besuchen können?

Folgende Vereinbarungen bestehen:

- „Abkommen über die Verbürgung der Gegenseitigkeit und Gleichbehandlung für den öffentlichen Schulbesuch zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein“ (kurz: Gegenseitigkeitsabkommen) vom 13. August 1963
- Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung des Landes Schleswig-Holstein an den Aufwendungen für Schülerinnen und Schüler aus Schleswig-Holstein an hamburgischen Schulen (kurz: Ausgleichsabkommen) vom 29./31. Januar 1991, verlängert durch Abkommen vom 23. Juni 1999
- Abkommen zur Ergänzung des Gegenseitigkeitsabkommens und des Ausgleichsabkommens vom 25. Juni 1996.

Danach werden Schülerinnen und Schüler wechselseitig in Berufsschulen aufgenommen, sofern

- Aufnahmekapazität vorhanden ist,
- der Schulweg zur zuständigen Schule im anderen Land kürzer ist als der Schulweg zur zuständigen Schule im eigenen Land und
- der Schulweg zur zuständigen Schule im eigenen Land mit öffentlichen Verkehrsmitteln mindestens eine Stunde erfordert.

4. Wie viele Schülerinnen/Schüler besuchen zur Zeit wechselseitig allgemeinbildende Schulen der Nachbarländer Hamburg bzw. Schleswig-Holstein?

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes besuchen zur Zeit insgesamt 335 Schülerinnen und Schüler aus Hamburg allgemeinbildende Schulen in Schleswig-Holstein, und zwar:

Schulart	Anzahl
Grundschule	76
Hauptschule	23
Realschule	78
Gymnasium	70
Gesamtschule	33
Sonderschule	45
Waldorfschulen	10
gesamt allgem. Schulen	335

Nach Auskunft der Hamburger Schulbehörde besuchten im Schuljahr 1999/2000 insgesamt 2.667 Schülerinnen und Schüler aus Schleswig-Holstein allgemeinbildende Schulen in Hamburg, und zwar:

Schulart	Anzahl
Grundschule	402
Beobacht. Stufe Haupt- und Realschule	10
Hauptschule	11
Realschule	112
Integr. Haupt- und Realschule	8
Gymnasium	1.006
Integr. Gesamtschule	824
Förderschulen	77
Sonderschule	153
Abendschulen und Kollegs	64
gesamt allgem. Schulen	2.667